

Betriebsordnug Trainingsgelände Schöberle MSC Raiba Ehrwald

Die Benützung der Trainingsstrecke für Geländemotorräder des Motorsportclub Raiba Ehrwald ist nur für Berechtigte erlaubt.

Dieses sind Mitglieder des Msc Raiba Ehrwald, welche neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag auch den entsprechenden Jahresbeitrag für die Streckenbenützung bezahlt, und die dafür vorgeschriebene Haftungsfreischreibungserklärung (Feizeichnungserklärung) unterfertigt haben.

Bei Minderjährigen hat der/die Erziehungsberechtigte mit seiner/ihrer Unterschrift sein/ihr Einverständnis zu erklären, sowie das Training zu beaufsichtigen.

Die entsprechenden Formalitäten die zur Erlangung einer Benützungsbewilligung führen, sind mit den Führungsorganen des MSC Raiba Ehrwald abzuwickeln.

Alle Benützungsberechtigten werden auf einem separaten Aushang auf dem Trainingsgelände kundgetan.

Dieser Aushang wird seitens der Vereinsführung einmal pro Woche auf den aktuellsten Stand gebracht.

Eine zahlenmäßige Beschränkung der benützungsberechtigten Fahrer behält sich die Vereinsführung des MSC Raiba Ehrwald vor.

Es dürfen sich maximal 20 Fahrer gleichzeitig innerhalb des Geländes aufhalten, wobei sich höchstens fünf Fahrer zur selben Zeit auf der Strecke befinden dürfen.

Es dürfen nur gewartete Fahrzeuge, welche keine Tropfverluste von Mineralölen aufweisen, zum Befahren benützt werden.

Die Benützung ist nur während der dafür vorgesehenen, laut separaten Aushang veröffentlichten Zeiten erlaubt.

Den Weisungen der jeweiligen Aufsichtsperson sind unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Benützer hat bei der Einfahrt auf das Trainingsgelände unbedingt das Gatter hinter seinem Fahrzeug wieder zu versperren.

Das Parken ist ausschließlich nur innerhalb des eingezäunten Geländes auf dem dafür vorgesehenen Areal erlaubt.

Wird Ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass keiner der Benützungsberechtigten einer unberechtigten Person das Befahren der Trainingsstrecke erlauben darf.

Innerhalb des Geländes ist nur das Befahren der dafür vorgesehenen Strecke erlaubt, wobei die festgesetzte Fahrtrichtung einzuhalten ist.

Jeder Benützer hat die Dauer der Benützung der Trainingsstrecke in das dafür vorgesehene Betriebsbuch, mit Name, Adresse, Datum, sowie An- bzw. Abfahrtszeit einzutragen.

Die lückenlose Erfassung dieser Aufzeichnungen wird seitens der Vereinsführung kontrolliert.

Die Betankung der Motorräder hat ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen und entsprechend

gekennzeichneten Areal stattzufinden. Bei jedem Betankungsvorgang ist die dafür vorgesehene und durch den MSC bereitgestellte Auffangtasse so unter dem Motorrad zu platzieren, dass bei Überlaufen kein Benzin oder Öl in das Erdreich gelangen kann.

Die Auffangtasse ist nach der Betankung mit den dafür bereitgestellten Utensilien zu reinigen. Die

Reinigungsutensilien sind wieder in dem bereitgestellten Behältnis zu verstauen und dieses ist zu verschließen.

Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen im Gelände ist unverzüglich der verunreinigte Boden auszuheben und in einen, ebenfalls beim Betankungsplatz befindlichen, dichten Behälter zu geben und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Aushubwerkzeug und Kübel, sowie Ölbindemittel werden durch den MSC Raiba Ehrwald ständig in der Hütte bereitgestellt.

Zu widerhandlungen gegen die Betriebsordnung, sowie die Nichtbefolgung eines oder mehrerer Punkte führen zum sofortigen Entzug der Benützungsbewilligung.

Ehrwald, im Mai 2002

Betriebszeiten:

Mittwoch: 13:00 bis 18:30

Samstag: 10:00 bis 17:00

Sonntag: 10:00 bis 16:00

Feiertage: 10:00 bis 16:00